

## Benutzerordnung für die Computerkabinette

Die Belehrung erfolgte über folgende Punkte:

- 1.) Die **Computerkabinette** der Goetheschule samt ihrem Inventar **dienen der Ausbildung** der Schülerinnen und Schüler in der **Unterrichtszeit**.

**Sie können zu bestimmten Zeiten für die außerunterrichtliche Arbeit genutzt werden**, sofern die Festlegungen dieser Benutzerordnung von allen Nutzern eingehalten werden und die Durchführung des Unterrichts nicht beeinträchtigt wird.

### **Internetzugang für private Laptops:**

- a) im Medienraum 105 am Switch
- b) im Internat zu den festgelegten Zeiten (14.00 -22.00 Uhr) über Schul – WLAN
- c) die Nutzung privater Internetzugänge (UMTS, LTE, usw.) ist untersagt
- d) das Entfernen von Netzkabeln in den Kabinetten, im Lichthof, im Medienraum zum Anschluss privater PC's ist untersagt

- 2.) Mit der zur Verfügung gestellten Technik ist verantwortungsbewusst und sorgsam umzugehen. Dabei sind **jegliche Manipulationen an Hard- und Software untersagt**. Den Schülerinnen und Schülern ist es insbesondere **nicht gestattet**:

- a) ... die Hard- und Softwarekonfiguration interner und externer Geräte zu ändern
- b) ... die Einstellungen des BIOS zu verändern und von externen Datenträgern zu booten
- c) ... mit anderen als den freigegebenen Programmen zu arbeiten und nicht lizenzierte Software zu nutzen (d.h. u.a. keine Spiele!)
- d) ... **voreingestellte Rechte und Berechtigungen zu ändern oder zu umgehen**
- e) ... jegliche sich in den Kabinetten befindlichen Geräte und Materialien zu entfernen
- f) ... sich mit fremden Nutzerkennungen anzumelden
- g) ... ohne Genehmigung eine Internetverbindung aufzubauen
- h) ... Dateien nicht schulrelevanten Inhalts dauerhaft auf dem Server zu speichern  
**(maximale Datenmenge für private Verzeichnisse i.d.R. 100 MB, Verzeichnisse werden in unregelmäßigen Abständen gescannt und entsprechende Daten ohne Rückfrage entfernt!)**
- i) ... Dateien pornographischen, menschenverachtenden oder politisch radikalen Inhalts zu laden oder zu speichern
- j) ... Tauschbörsen jeglicher Art zu nutzen oder zu betreiben sowie illegale Up- oder Downloads jeglicher Art vorzunehmen oder anzubieten
- k) ... für die Schule lizenzierte Software zu kopieren
- l) ... Speisen oder Getränke in den Kabinetten zu sich zu nehmen
- m) ... den Lehrer-PC zu benutzen.

- 3.) Die gesamte Technik und das Inventar der Computerkabinette wurden zur Ausbildung der Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Mitteln sowie mit Unterstützung des Fördervereins erworben. **Jeder Nutzer ist somit verpflichtet**:

- a) ... sämtliche auftretenden Schäden unverzüglich zu melden
- b) ... sich in den Computerkabinetten nach den geltenden Regeln zu verhalten und für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit zu sorgen
- c) ... sich am Ende der Nutzung ordnungsgemäß auszuloggen und den Rechner herunterzufahren

- 4.) Verstöße gegen die Benutzerordnung werden mit Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß §51 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) geahndet und können den Ausschluss von der außerunterrichtlichen Nutzung des Kabinettes und des WLAN zur Folge haben.

Bei vorsätzlich verursachten Schäden ist aus unerlaubter Handlung Schadenersatz nach §823 i.V.m. §828 BGB zu leisten.

15.08.2011

**Hegenbarth**

Fachschaftsleiter Informatik